

3. 411. a (3)

Nr. 8086.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1861/2 sind die nachbenannten Studentenstipendien in Erledigung gekommen und werden zur Wiederverleihung hiemit ausgeschrieben:

1. Bei der von Polidor von Montegnana, Probst zu Rudolfswerth, laut Stiftbriefes vom 1. Juli 1603 errichteten Studentenstiftung der 3. und 4. Platz, jeder im jährlichen Ertrage von 86 fl. 10 kr. ö. W. — Zum Genusse dieser Stiftung, welche auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme Studierende in Laibach überhaupt berufen. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

2. Das vom Kurathbenefiziaten Andreas Leuz laut Stiftbriefes vom 3. Oktober 1853 errichtete Stipendium jährlicher 31 fl. 50 kr. ö. W. zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränktem Genusse arme, gut gesittete und gut studirende Schüler von Laibach berufen sind. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürsbischöfliche Ordinariat aus.

3. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 52 fl. 50 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Josef Aichholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

4. Der erste Platz des Christof Plankel'schen Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 31 fl. 50 kr. ö. W. Zum Genusse desselben sind studirende Bürgersöhne aus der Stadt Stein, und in Ermanglung deren, solche aus Laibach berufen. Der Stiftungsgenuß ist zwar auf keine Studienabtheilung, wohl aber auf das vollendete 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre, somit im Ganzen auf die Dauer von 5 Jahren beschränkt. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesstelle zu.

5. Die vom Handelsmanne Mich. Deschmann errichtete Studentenstiftung jährlicher 77 fl. 70 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung, die auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, sonoch jene der Josefa Deschmann, geborne Langerholz, und endlich Studirende aus der Pfarre Radmannsdorf berufen. Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Domkapitel zu.

6. Der 4. Platz des Georg Töttinger'schen Stipendiums, im jährlichen Ertrage von 52 fl. 50 kr. ö. W. Zu dessen Genusse Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggras oder Weldeß berufen sind.

Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Horjul als Schönbrunner Benefiziaten zu.

7. Bei der von Thomas Chrön laut Stiftbriefes vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 4. Platz mit jährlichen 44 fl. 10 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen arme Studirende aus Krain und ist bei der Verleihung dieser Stiftung nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, der erst mit dem Eintritte ins Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürsbischöflichen Ordinariate zu.

8. Der 2. Platz der in Folge Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai 1825 errichtete Reservefonds Studentenstiftung, im Jah-

resertrage von 63 fl. ö. W. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

9. Bei der von Adam Schagar laut Urkunde vom 28. Februar 1738 angeordneten Stiftung der 2. Platz per 45 fl. 46 1/2 kr. ö. W., welche von dem Gymnasium an, und solange der Stiffling in Laibach studirt, genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben vor Allem Anspruch die Verwandten des Stifters, die den Namen Schagar führen, dann erst die entfernteren Seitenverwandten, und endlich in Ermanglung von Verwandten die studirenden Söhne armer Bürger aus Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung und in Ermanglung des Schager'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

10. Die von Ignaz Federer laut Stiftbriefes vom 3. September 1781 angeordnete Studentenstiftung jährlicher 87 fl. 22 kr. ö. W. Zum Genusse derselben sind berufen Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung ein von einer bürgerlichen Familie aus Laibach abstammender Studirender. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

11. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 29 fl. 40 kr. ö. W. Diese Stiftung ist bestimmt für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wapetic im bestandenem Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich kein kompetenzfähiger Bewerber darum melden, so wird die Jahresgebühr pro 1861/2 der weiteren stifterischen Bestimmung zugeführt werden. Das Präsentationsrecht übt die k. k. Landesstelle aus.

12. Die Benjamin Zelouschel Edlen v. Fichtenau'sche Stiftung jährlicher 12 fl. 60 kr. ö. W. Dieselbe ist eine Familienstiftung für einen aus derselben studirenden Jüngling. In Ermanglung von Verwandten können auch, jedoch nur so lange, als kein Verwandter auftritt, Studirende aus Neustadt zum Genusse gelangen. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt und kann auch in der Normalschule stattfinden. Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus des Stifters Familie, einvernehmlich mit dem jeweiligen Probst von Neustadt aus.

13. Das von Johann Skerl gestiftete Stipendium jährlicher 33 fl. 60 kr. ö. W. Zum Genusse dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und die theologischen Studien beschränkt ist, sind Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

14. Das Freiherr von Rosetti'sche Stipendium jährlicher 22 fl. 5 kr. ö. W., dessen Genuß auf die ersten sechs Gymnasialklassen beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht, nachdem des Stifters Verwandtschaft erloschen ist, der k. k. Landesstelle zu.

Jene Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den, einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von den beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1861, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem

legalen Stammbaume und andern, ihre Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesehnen Studien-Direktion verlässlich bis 30. November l. J. hieher zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgeordnetes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 8. Oktober 1861.

3. 417. a (1)

Nr. 494.

Verlautbarung.

Von der Jakob von Schellenburg'schen Studentenstiftung ist mit Beginn des laufenden Schuljahres 1861/2, der 5. Platz, im demaligen Jahresertrage von 59 fl. 85 kr. ö. W. wieder zu besetzen.

Zur Ueberkommung dieses Stipendiums sind gesittete, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemalin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studirende, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche bis zum 15. Dezember l. J. bei dem Landes-Ausschusse für Krain zu überreichen, und sich hiebei mit dem Laufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, mit dem Studienzeugnisse von den beiden letzten Semestern des Schuljahres 1860/1, und im Falle der Berufung auf die Verwandtschaft mit einem legalen Stammbaume und andern erforderlichen Beweisdokumenten auszuweisen.

Vom Landes-Ausschusse des Herzogthums Krain. Laibach am 6. November 1861.

3. 1977. (1)

Nr. 5570.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Blas Werh von Kasse, gegen Alois Tomshiz von Grafenbrunn, pcto. schuldigen 612 fl. 24 kr. ö. W., die mit d. g. Bescheide vom 1. Juni l. J., 3. 5056, auf heute angeordnete exekutive dritte Realoffertungsstagsagung auf den 23. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. September.

3. 1978. (1)

Nr. 5618.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Franz Bizhiz von Feistritz, wider Johann Sterle von Wagh Nr. 21, pecto. schuldigen 280 fl., die mit Bescheid vom 15. Juni d. J., 3. 3364, auf den 21. l. M. angeordnete exekutive dritte Realoffertungsstagsagung auf den 19. Dezember l. J. mit Beibehalt des Ortes der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1861.

3. 1979. (1)

Nr. 5619.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Franz Bizhiz von Feistritz, gegen Barthelma Maringhiz von Wagh, pecto. schuldigen 150 fl. C.M., die mit dießgerichtlichem Bescheid vom 8. Juni d. J., 3. 3217, auf den 30. l. M. angeordnet gewesenen dritten exekutiven Realoffertungsstagsagung auf den 23. Dezember l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. September 1861.

3. 1946. (1) Nr. 14601.

E d i k t.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei am 30. September 1861 Herr Dr. senior Anton Pfefferer in Laibach mit Hinterlassung einer letztwilligen Erklärung gestorben, in welcher er seinen Sohn Herrn Raimund Pfefferer zu dem Pflichttheile als Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Herrn Raimund Pfefferer unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Dr. Anton Pfefferer junior abgehandelt werden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, 20. Oktober 1861.

3. 1947. (1) Nr. 14799.

E d i k t.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Frau Wilhelmine Matheß von Zilli, gegen den Johanna von Leuzendorfschen Verlass, resp. einen demselben aufstellenden Curator ad actum, sub pr. 22. Oktober 1861, Z. 14799, die Klage pcto. Zahlung von 157 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., eingebracht, worüber von diesem Gerichte die Tagssatzung unter den Folgen des §. 18 der allerb. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 und mit dem Beifuge, daß die Beklagten im Ausbleibungs-falle der in der Klage angeführten Thatsachen geständig gehalten und über die vom Kläger angeforderte Exekution, was Rechtens ist, erkannt werden wird, auf den 31. Jänner 1862 angeordnet wurde.

Da die Erbsinteressenten nach Johanna v. Leuzendorf diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde denselben von Seite dieses Gerichtes Hr. Dr. Rudolph von Laibach als Curator ad actum bestellt, dessen sie mit der Aufforderung erinnert werden, daß sie diesem Kurator alle ihre Behelfe auszufolgen, oder aber zur Tagssatzung in Person zu erscheinen, oder einen andern gemeinsamen Sachwalter diesem Gerichte längstens bis zur Tagssatzung namhaft zu machen haben werden, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator der Ordnung nach verhandelt und entschieden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. Oktober 1861.

3. 1952. (1) Nr. 4243.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vdo. 2. Juli l. J., Z. 2562, wird hiemit kund gemacht, daß nachdem bei der, in der Exekutionsache des Andreas Ferjanzbiß gegen Jakob Kobau, pcto. 345 fl., am 19. l. M. abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung nicht alle Realitäten an Mann gebracht wurden, zu der zweiten, auf den 16. November 1861 ausgeschriebenen Feilbietung mit dem vorigen Anbange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Oktober 1861.

3. 1953. (1) Nr. 3334.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 30. August d. J., Z. 2505, wird kund gemacht, daß sich zu der in der Exekutionsache des Herrn Konrad Pleitweß gegen Andreas Podjes von Hülben pcto. 232 fl. 73 1/2 kr. e. s. c., auf den 24. d. M. angeordneten ersten Tagssatzung zur exekutiven Feilbietung des gegner'schen Real- und Mobilvermögens keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 23. November d. J. angeordneten zweiten Tagssatzung in loco Hülben geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Oktober 1861.

3. 1959. (1) Nr. 2956.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießseitliche Edikt vom 25. Juli 1861, Z. 2956, wird bekannt gemacht, daß bei resultatlosen ersten exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Semizh von Wippach gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach, Tom. XIV, pag. 146, Urb. Nr. 35 vorkommenden, auf 150 fl. ö. W. bewerteten Realität am 23. November 1861 Vormittags 9 Uhr zur zweiten exekutiven Feilbietung derselben hieramts geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Oktober 1861.

3. 1962. (1) Nr. 4999.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird im Nachhange zum dießseitlichen Edikte vom 20. Juli d. J., Z. 3270, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Johann Pezhe von Gottschee, gegen Andreas Janeschizh von Berchnitz, pcto. 160 fl. e. s. c., zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten am 29. No-

vember l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 29. Oktober 1861.

3. 1970. (1) Nr. 3241.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senojetisch, als Gericht, wird der Helena und Maria Mischka und deren unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Blas Mischka von Luegg wider dieselben die Klage auf Verzäbrt- und Erlöschenerklärung der, auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 211, vorkommenden Realität für Helena und Maria Mischka mit Verträge vom 11. Jänner 1831, intabulierten Satzpost pr. 25 fl. C. M. sammt Anbange, sub praes. 13. Oktober 1861, Nr. 3241, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. Jänner 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Demischer von Senojetisch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Senojetisch, als Gericht, am 24. Oktober 1861.

3. 1973. (1) Nr. 3171.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Stare von Aich, gegen Johann Fliß, Kurator der minderj. Rosalia und Helena Stare von Aich, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1861, Z. 2576, schuldigen 231 fl. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung des im Grundbuche Gut Rothenbüchl sub Urb. Nr. 51, Rektf. Nr. 12 1/2 vorkommenden, noch auf den Namen des Erblassers Anton Stare vergewährten Ackers Hribarca, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 910 fl. 80 kr. öst. W., bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 18. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. August 1861.

3. 1874. (1) Nr. 2339.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkassa, gegen Elisabeth und Josef Supan von Glogouz, wegen aus dem Urtheil vom 22. Jänner 1860, Z. 910 und 18. Februar 1860, Z. 551 der Laibacher Sparkassa schuldigen 840 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 105 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2316 fl. öst. Währ., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 31. Oktober und auf den 2. Dezember 1861, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. Juli 1861.

Nr. 3881.

Nachdem sich bei der 2. exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur 3. auf den 2. Dezember 1861 angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 31. Oktober 1861.

3. 1975. (1) Nr. 5107.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Rechtsache des Johann Delleva von Sarezhje, wider Michael Berch von Feistritz, pcto. schuldigen 300 fl., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. Dezember 1857, Z. 6156, angeordnet gewesenen, jedoch sistierten Realfeilbietungstagsatzungen reoffumando neuerlich auf den 9. Dezember l. J., dann den 9. Jänner und den 13. Februar l. J. mit dem vorigen Anbange hieramts angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. August 1861.

3. 1976. (1) Nr. 5111.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Hr. Johann Tomschiz von Feistritz, gegen Josef Berne von Verbou Nr. 3, pcto. schuldigen 207 fl. 52 1/2 kr. öst. W. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. Mai 1861, Z. 2558, auf den 4. l. M. angeordnet gewesene dritte exekutive Realfeilbietung auf den 25. November l. J. mit dem vorigen Anbange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1861.

3. 1980. (1) Nr. 5651.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Franz Vizhizh von Feistritz, wider Matthäus Jattur von Bazh, Nr. 77, pcto. schuldigen 410 fl., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 13. Juni 1861, Z. 3365, auf den 23. l. M. angeordnete exekutive Realfeilbietungstagsatzung auf den 16. Dezember l. J. mit dem vorigen Anbange und mit dem Beibehalt des Dites und der Stunde übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 21. September 1861.

3. 1981. (1) Nr. 5966.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Paul Jellowscheg von Triest, gegen Herrn Franz Kuntara von Haffe, wegen schuldigen 286 fl. 44 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Strainach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6019 fl. 55 kr. C. M. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Dezember l. J. auf den 13. Jänner und auf den 17. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsertrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. Oktober 1861.

3. 1982. (1) Nr. 2730.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, gegen Franz Vidsak von Adelsberg, wegen aus dem Urtheile vom 9. Juli 1847, schuldigen 67 fl. 30 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Reichsdomäne Adelsberg, sub Urb. Nr. 55 vorkommenden 1/2 Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. C. M., gewilligt und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 23. November die zweite auf den 23. Dezember 1861, und die dritte auf den 25. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 12. Oktober 1861.